

Die Kärntner LANDSMANNSCHAFT



Kultur Land Menschen Beiträge zu Volkskunde, Geschichte, Gesellschaft und Naturkunde

Aus dem Inhalt

Ins Jahr 2009 ...	3
Das Volksgruppenbüro und seine Rolle Mittler zwischen Mehrheit und Minderheit	4
Die Deutschen in Schlesien	7
Persönlichkeiten in Kärnten	10
Der Kerzenskandal von 1787	11
Waren die »spätantiken« Wintertürme bei Teurnia in Vergessenheit? Ratene Verhüttungsanlagen?	13
Silvester – ein fast vergessener Schutzheiliger	18
1918 – ein Schicksalsjahr für Europa	24
Der Krieg an Karintens Grenze 1915–1917	27
Zum Gedächtnis an den Naturwissenschaftler und Wahlkärntner Univ.-Prof. Dr. Rudolf Ritter Schammer von Traunfels	29
Von ... über uns	33
Für die Gelesen	33

Winteridylle in St. Oswald
ob Bad Kleinkirchheim
(Foto: Mag. Manuela Maier)

2

2009



Von der Raubfischerei zur Unterwasserfotografie

Axel Huber

Fressen und gefressen werden ist das ewige, lebenserhaltende Grundprinzip auf unserer Erde. Erst der menschliche Geist ersann unnatürliche, dafür aber überaus effektive Fang- und Jagdmethoden, die in der Vergangenheit zur Ausrottung unzähliger Tierarten führten. Artenschutz in Form von *Roten Listen*, die gefährdete Tiere und Pflanzen erfassen und in weiterer Folge diese dann unter entsprechenden Schutz stellen, ist daher ein Gebot der Stunde!

Was nun die Fischerei in Kärnten betrifft, ist es höchst bemerkenswert, dass derartige legislative Vorkehrungen für die Gurk, gemeinsam von den anliegenden Grundherrschaften, bereits im Jahre 1577 getroffen worden sind.¹ Neben zeitlich begrenzten Schonfristen für einzelne Fischarten, Aufstiegshilfen bei Mühlen und Wehranlagen, wurden bei Strafe nachstehende Fangmethoden ausdrücklich untersagt: das Reusenlegen (Abb. 1) sowie das nächtliche Fischstechen von einer Zille aus (Abb. 2). Ferner war dem gemeinen Manne ausdrücklich das Krebse fangen verboten. Jeder, der gegen diese Auflagen verstößt, *der soll zum ersten Male durch das Gericht, in dessen Gebiet solches geschied, vierzehn Tage in die Kheichen (Kerker) mit Wasser und Brot gesteckt, zum zweiten Male aber um zwei Pfund Pfennige (240 Stück das Pfund) gestraft werden.* Damit wirklich Jeder-



Abb. 2 (Foto: Axel Huber, 2008): Schautafel im Fischereimuseum Seeboden: Plette mit Feuerkorb zum Anlocken der Huchen bei der verbotenen Nachtfischerei mittels eines Stechers.



Abb. 1 (Foto: Axel Huber, 2008): Schautafel im Fischereimuseum Seeboden: Alte Fanggeräte: Reuse, Stecher, Harpune.

mann von dieser Verordnung erfahre, wurde sie in den umliegenden Pfarren von der Kanzel aus kundgetan.

Eine allgemeine, vierteilige Jagd- und Fischordnung erarbeitet die Landschaft in Kärnten – heute würde man sagen der Kärntner Landtag – auf Ersuch- und Befehlsschreiben vom 18. Dezember 1645 des Königs Ferdinand II.²

Mit der generellen Aufhebung der Grundherrschaft im Jahre 1848 entstand in unseren Gewässern vielerorts eine völlige Freiheit des Fischfanges. Diese wurde erst 1885 mit einem Reichsfischereigesetz aufgehoben.³ In der Zwischenzeit wurde mehr oder weniger unkontrollierter Raubbau am heimischen Fischbestand betrieben. Niemand hatte Interesse an einer nachhaltigen Bewirtschaftung, wie dies ein zeitgenössischer Bericht von 1882 drastisch schildert:



Abb. 3 (Foto: Axel Huber, 2008): Handgeschmiedete Fisch-Stecher.

Die Fischerei im Weißensee war und ist noch immer frei und damit ist alles gesagt. Unter 80, sage achtzig Fischen, welche ich am 21. August [1882] vormittags fing, fanden sich 79 Rothaugen und 1 kleine Schleie! Der See sollte richtiger ›Rothaugensee‹ heißen. Die Fischwirtschaft ist hier so elend, dass mir dagegen jene der Glan noch fast musterhaft erscheint. Von den wertvollen Fischen finden sich Goldforellen, Lachsforellen und Schleien. Erstere zwei Arten sind nur im Spätherbst und Winter zu bekommen. [...] Schleien sind durch das zur Laichzeit maßlos, ja wahnsinnig betriebene „Stechen“ schon so selten geworden, dass ich trotz aller angewendeten Vorteile erst vier fing, darunter eine mit 1½ Pfund Gewicht, welche von den Leuten hier als großer Fisch angestaunt wurde.⁴

In Kärnten sollte es nahezu noch weitere 50 Jahre dauern bis 1931 ein allgemein verbindliches Fischereigesetz erlassen wurde. Aus diesem Grunde ist es nicht verwunderlich, dass im 1. Kärntner Fischerei-Museum in Seeboden am Millstätter See eine derart breit gefächerte Aus-

wahl an „Spießen“ (Abb. 3) und diverser anderer, in der Zwischenzeit verbotener, Fisch-Fangeräte zu sehen sind. Diese, einzig der Raubfischerei dienenden Gerätschaften, sind mit entsprechendem Bildmaterial im 1. Obergeschoß der ehemaligen ortenburgischen Fischer-Behausung überaus anschaulich dokumentiert. Gesammelt und zusammengestellt hat sie, neben vielen anderen Exponaten des Fischweidwerkes in heimischen Gewässern, der umtriebige Prof. Helmut Prasch (1910–1996), Gründer des Bezirksheimatmuseums in Spittal an der Drau.

Ermöglicht hat dies vorerst die zuletzt in Seeboden ansässige, allseits geschätzte Frau „Baronin“. Als quasi letzte Inhaberin der erloschenen Grafschaft Ortenburg hat Freiin Gabrielle Klinger von Klingerstorff, geborene Gräfin van der Straten-Ponthoz (1896–1984) am 7. Juni 1979, das alte Brugger Haus am Seeausfluss des Millstätter Sees gelegen, an den Verein »Förderverband des Bezirksheimatmuseums Spittal« schenkt. Als dessen Zweigstelle wurde dann mit breitester Unter-

stützung von Leihgeber und Sponsoren – eine Ehrentafel befindet sich an der Nordseite des Gebäudes – entsprechend eingerichtet und am 15. Juni 1980 feierlich als 1. Kärntner Fischerei-Museum eröffnet.⁵

Sport-Taucherei

Unverantwortlicher Frevel an der Flora und Fauna küstennaher Gewässer verursachte nach dem 2. Weltkrieg die völlig neu entstandene Sport-Taucherei. Diese wurde unter anderem durch die spektakulären UW-Filme und Fotos von Hans Haas nicht nur im deutschen Sprachraum ungemein populär gemacht. In den fünfziger und sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zählte es nahezu zur Grundausrüstung eines jeden Taucher – wohlgermerkt bei einem Tauchgang in einem der vielen touristisch erschlossenen Weltmeere – auch eine Harpune oder zumindest einen Sperr mit sich zu führen. Sei es, um sich gegen vermeintliche Angriffe von (meist nicht vorhandenen) Haifischen zu schützen, sei es, um an den Steilküsten dieser Gewässer auf damals noch zahlreich vorkommende, kapitale Fische Jagd zu machen. In der Folge dieser Tauch- und Jagdeuphorie organisierte man vielerorts national und international ausgerichtete Unterwasserjagd-Turniere. Sieger war, wer, innerhalb eines genau festgelegten Zeitlimits, in einem von der Wettkamplleitung zugewiesenen Revier, eine möglichst große Anzahl von Fischen mit der Harpune erbeuten konnte. Heute sind so gut wie alle vom Massentourismus okkupierten Meeresküsten „leergeschossene“ und ausgeplünderte Unterwasserwüsten.

Die UW-Jagd mit der Harpune ist in der Zwischenzeit in vielen Ländern verboten. Stattdessen haben sich Unterwasserfilm- und Fotobewerbe etabliert. Gerechter Weise muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass der Wiener Tauchpionier Hans Hass auf dem Gebiet der friedfertigen UW-Jagd mit der Kamera hervorragendes geleistet hat. Das von Haas entwickelte UW-Gehäuse für eine Kamera mit dem Bildformat 6 x 6 cm, die legendäre *Rolleimarin*, war über Jahrzehnte hinweg die Standardausrüstung für den professionellen UW-Fotographen. Ein Exemplar wird 2009 in der Sonderausstel-



Abb. 4 (Foto: Axel Huber, 2008): Eine Auswahl von industriell erzeugten Harpunen sowie Tauchmasken und Schnorchel.

lung Kärntens Unterwasser-Welt in Seeboden zusehen sein.

Für alle jene Taucher/Innen, die sich nach wie vor im Wettkampf messen wollen, erfand man technische Bewerbe. Sie lassen sich unter dem Sammelbegriff *Orientierungstau-chen* zusammenfassen. Bewertet und gemessen wird dabei ein zielorientiertes, exakt und schnell ausgeführtes Unterwassermanöver einzeln oder als Mannschaft agierender Taucher/Innen mit eigens dafür entwickelter Wettkampfausrüstung.

Ausrüstungsgegenstände aus der Anfangsphase des wettkampfmäßig ausgeübten UW-Sports sind gleichfalls im Fischereimuseum sowie in der für das Jahr 2009 oben angekündigten Sonderschau in Seeboden ausgestellt. Sie wurden mir 1980 und

in den folgenden Jahren von Mitgliedern des 1. Kärntner Unterwasser-Sportklubs in Klagenfurt, kurz EKUS, für Ausstellungszwecke überlassen. Im Dachgeschoß des Fischereimuseums sind sie in einem eigenen Sektor ausgestellt. Dort sind alte Feder-, Druckluft- und Gummizugharpunen auf einer Schautafel montiert (Abb. 4). Neben selbstgeklebten Gummianzügen und mit der Hand „geschmiedete“ Tauchhelme (Abb. 5) gibt es selbstgebaute Flossen, Brillen und Schnorchel aus der „Steinzeit“ des UW-Sports zu bestaunen. Einen Großteil der Sammlung nehmen UW-Foto-, Film- und Scheinwerfergehäuse ein. Sie alle geben von der Kreativität und dem großen handwerklichen Geschick ihrer Konstrukteure ein eindrucksvolles Beispiel (Abb. 6).



Abb. 5 (Foto: Axel Huber, 2008): Tauchhelm, aus einem Stahlhelm der Deutschen Wehrmacht gefertigt.

Anmerkungen:

- 1 Carl Hauser, Eine Fischordnung an der Gurk aus dem Jahre 1577, in: Carinthia, 72. Jahrgang, Klagenfurt 1882, S. 185 ff.
- 2 Carl Hauser, Eine Jagd- und Fischereior- dnung aus dem Jahre 1645, in: Ca- rinthia, 74. Jahrgang, Klagenfurt 1884, S. 157 ff.
- 3 Vgl. Wolfgang Honsig-Erlenburg & Werner Petutschnig, Fische, Neunaugen, Flusskrebse, Großmuscheln, 2. Auflage, Klagenfurt 2007, S. 215.
- 4 Vincenz Hartmann, Fischerei am Weißensee, in: Carinthia, 72. Jahrgang, Klagenfurt 1882, S. 254 f.
- 5 Helmut Prasch, Fischweid am Millstätter See, Spittal an der Drau 1980 (vergrif- fen).

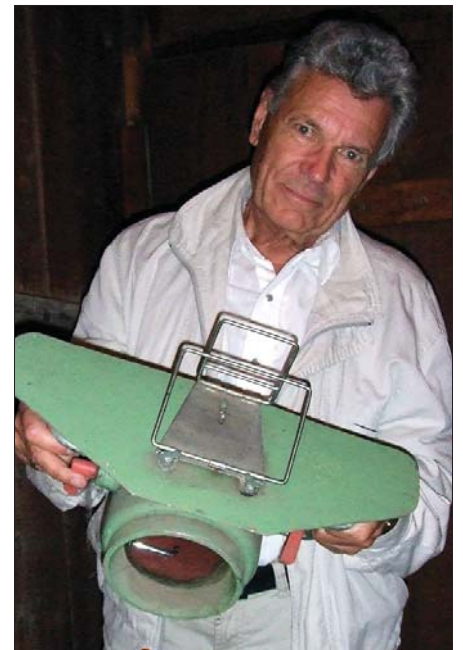


Abb. 5 (Foto: Axel Huber, 2008): Ing. Gerald (von) Kleczkowski mit selbstgebaurem UW-Gehäuse.